



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Gesprächsnotiz zum Meeting mit der OAK vom 7. Mai 2015

Teilnehmer KGAST:

- Daniel Schürmann, Präsident
- Hanspeter Kämpf, Vizepräsident
- Markus Anliker, Mitglied
- Ruedi Deubelbeiss, Mitglied
- Roland Kriemler, Geschäftsführer

Teilnehmer OAK:

- Vera Kupper, Vizepräsidentin
- Manfred Hüsler, Direktor
- Roman Saidel, Leiter Direktaufsicht
- Herbert Nufer, Jurist Direktaufsicht
- Adrian Wittwer, Ökonom Direktaufsicht

Sitzungsdauer: 1345 - ca. 1530 Uhr

Vera Kupper eröffnet die Diskussion.

1. Organisation OAK

Die Direktaufsicht (Roman Saidels Team) erhält Verstärkung. Die neue Mitarbeiterin heisst **Isabelle Lambiel**, ist französischer Muttersprache und hat Ökonomie an der Uni Bern studiert. Sie wird vor allem für Stiftungen aus der Westschweiz zuständig sein. Frau Lambiel bringt Erfahrungen aus der Bankenbranche sowie von der Versicherungsaufsicht bei der FINMA mit. Persönliches Profil Isabelle Lambiel: <https://ch.linkedin.com/pub/isabelle-lambiel/7/a04/216>.

2. ASV-Revisionsvorschlag

Manfred Hüsler bestätigt den Empfang unseres ASV-Revisionsvorschlages (wurde am 1.3.2015 cc an Pierre Triponez gesandt). Die OAK hat in weiten Teilen eine **ähnliche Meinung zum ASV Änderungsbedarf wie die KGAST**. Bei einigen Punkten jedoch vertritt die OAK eine andere Meinung. Die OAK kann aber weder auf die Differenzen gegenüber unserem Revisionsvorschlag noch auf die ihrerseits dem BSV gegenüber geäußerten Punkte eingehen.

Vera Kupper betont die hohe Priorität der Altersvorsorge 2020 beim BSV. Daniel Schürmann informiert, dass wir vom BSV bereits eine briefliche Antwort erhalten haben. Darin wird auf die diversen, dringenden Arbeiten, nicht zuletzt auch auf die Altersreform 2020, hingewiesen. Roland Kriemler führt zudem aus, dass nach Meinung des BSV, die rechtliche Grundlage für [einschneidende] Bestimmungen, wie sie in der ASV vorkommen, aufgrund BVG Art. 53g ff. vorhanden ist. Dies ist jedoch **nicht die Meinung der KGAST** und auch nicht die Meinung verschiedener Rechtskonsulenten. Die übermässig einschränkenden Diversifikationsbestimmungen zum Beispiel können nicht einfach aus dem Gesetz abgeleitet werden. Der Bundesrat [respektive das eigentliche verordnungsgebende Organ, das BSV] hat nach unserer Meinung die Kompetenzen überschritten. Wir wollen dies korrigieren und streben mit dem Revisionsvorschlag einen **Paradigmawechsel** an.

Gemäss OAK will das BSV den AST einen Sicherheitsstempel aufdrücken. Herr Saidel unterstreicht dieses „Bedürfnis der AST-Anleger nach Sicherheit“. Wir erwidern, dass es unseres Erachtens auch dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Sachlich richtig wäre ohnehin nur ein Hinweis an die Anleger, dass gewisse Mischvermögen BVV 2-konform anlegen. Weitere Einschränkungen braucht es nicht. Zudem stellen solche Einschränkungen einen unzulässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der AST dar.

Gemäss Einschätzung des BSV besteht kein dringender Handlungsbedarf. Man will uns keinen konkreten Termin für Arbeiten an der ASV nennen. Die KGAST hingegen beurteilt die Situation anders. Für die AST ist die **ASV Revision nicht nur wichtig sondern auch dringend**. Wir wollen deshalb verbindlichere Aussagen seitens BSV. Vera Kupper und Manfred Hüsler raten uns, weiterhin sanften Druck auf das BSV auszuüben. Zudem besteht die Möglichkeit, unsere Anliegen auch über Politiker voranzubringen. Wir erwidern, dass wir diesbezüglich schon aktiv geworden sind.

3. Hearing des BSV zum Kostendach für Hedge Funds und Private Equity Anlagen

Seitens KGAST wird erwähnt, dass neben Vertretern der Verbände (ASIP, KGAST, SFAMA, SECA, Swiss Banking, Arbeitgeberverband, Gewerkschaftsbund) auch ein Vertreter der von C-Alm und ein Vertreter des EJPD sowie Rudolf Strahm eingeladen wurden.

Die OAK orientiert uns darüber, dass sie als ausführende Kommission an solche Hearings jeweils **nicht eingeladen** werden.

Roland Kriemler berichtet: Obwohl das Hearing unter dem Thema „Kosten von Hedge Funds und Private Equity Anlagen“ lief, wurde weniger über *diese zwei Arten von Anlagen* gesprochen

sondern vielmehr über *Alternative Anlagen generell*. Zudem wurde schon zu Beginn gefragt, ob ein **generelles Verbot** von Alternativen Anlagen sinnvoll sei.

Der **Nutzen** von Alternativen Anlagen wurde **von allen Teilnehmern bejaht**. Ein **generelles Verbot und/oder ein Kostendach** für Alternative Anlagen oder Bestandteile davon wäre **nicht sinnvoll**. Rudolf Strahm forderte jedoch eine Aufteilung der 15%-Quote für Alternative Anlagen (BVV 2 Art. 55 lit. d). Private Equity und Commodities seien nicht miteinander zu vergleichen und gehörten nicht in den gleichen „Topf“. Es brauche einzelne, tiefere Limiten bezogen auf die verschiedenen, unterschiedlichen Alternativen Anlagen. Die Quote von 15% *Alternative Anlagen* habe schon seit langem Bestand und müsse nicht unbedingt reduziert werden. Die KGAST erwiderte darauf, dass bei der BVV 2 Änderung vom 1.7.2014 bereits eine Einschränkung verordnet wurde, da seither auch gewisse Fixed Income Produkte unter die 15%-Quote fallen würden. Wenn schon müsse über eine Erhöhung oder sogar Öffnung der 15% gesprochen werden. Die Aufteilung der Quote in Hedge Funds, Private Equity, ILS, Mezzanine und Commodities etc. sei zudem nicht zweckmässig. Diese Aussage wurde von allen Teilnehmern unterstützt, bis auf die Vertreterin des Gewerkschaftsbundes, Doris Bianchi. Sie äusserte sich zwar nicht zum Vorschlag von Rudolf Strahm, hingegen forderte sie, dass die „teuren Anlagen“ verbilligt werden müssten. Darauf antworteten die Produktevertreter, dass diese Forderung ebenfalls nicht zweckmässig sei. Bei Anlagen mit Performance Fee bedeute ein höheres TER mit grösster Wahrscheinlichkeit auch eine höhere Anlagerendite (im Vergleich mit einer Anlage mit tieferem TER). Dies rühre daher, dass die Performancefee (unzweckmässigerweise) in das TER miteinbezogen werden müsse. In einem guten Jahr mit einer starken Performance resultiere somit für eine sehr gut rentierende Anlage ein höheres TER als in einem Jahr mit schlechter Performance.

Doris Bianchi und Rudolf Strahm forderten schliesslich von den Providern von Alternativen Anlagen – im Speziellen von Hedge Fonds und Private Equity Anlagen - eine (noch) bessere Transparenz. Auch die Vertreter der ASIP unterstützten diesen Vorschlag; allerdings mit dem Hinweis, dass betreffend Transparenz schon sehr viel getan wurde und dass es **so viel Transparenz wie nötig brauche, nicht wie möglich**.

Das BSV verdankte daraufhin die Teilnahme am Hearing. Auf die Frage der Teilnehmer, was nun mit den gesammelten Informationen passiere und was die nächsten Schritte seien, hielt sich das BSV bedeckt. Die Auswertung des Hearings finde nun BSV intern statt. Ob und in welchem Ausmass der Bundesrat informiert werde, sei noch nicht bestimmt.

4. **Entwicklungen bei den AST/Gründungen**

Daniel Schürmann stellt fest, dass während den letzten Jahren und insbesondere seit In-Kraft-Treten der Verordnungsbestimmungen (BVV 1 und ASV) fast nur noch Immobilienanlagestiftungen gegründet wurden. Manfred Hüsler bestätigt diese Entwicklung. Es gibt zur Zeit viele pendente Gesuche, vor allem für Stiftungen mit Immobilien aber auch für Stiftungen im Alternativen Bereich. Dies ist auf den aktuellen Anlagenotstand zurück zu führen, so Manfred Hüsler.

Roland Kriemler fragt, ob die OAK denkt, dies sei lediglich ein Trend aufgrund des Anlagenotstandes. Oder kann die OAK auch andere Gründe dafür ausmachen, wie zum Beispiel die Nachteile bei traditionellen Anlagen, die den AST widerfahren. Manfred Hüsler erwidert, dass die Entwicklung teilweise auch darauf zurückgeführt werden kann.

Gemäss Manfred Hüsler wurden auch schon **einige Gründungsanträge** aufgrund ungenügender Governance **negativ beantwortet**. Oft bestehen **personelle und beteiligungsmässige Verflechtungen** bei den eingereichten Geschäftsmodellen, wodurch Interessenskonflikte entstehen. Es ist für die OAK oft schwierig, diesen Interessenskonflikten adäquat zu begegnen.

Zurzeit werden genauere **Anforderungsbestimmungen für die Gründung einer AST** erarbeitet. Das Verfahren zur Gründung wird ähnlich sein wie jenes bei der Zulassung von Vermögensverwaltern (siehe Weisungen Nr. 01/2014 vom 20.2.2014). Es ist damit zu rechnen, dass diese **Anforderungen in Kürze publiziert** würden. Allerdings ist noch offen, ob es vorgängig noch eine Vernehmlassung dazu geben wird.

Roman Saidel informiert uns, dass in Zukunft nicht mehr die Direktaufsicht die Gründungsanträge behandeln wird, sondern die Juristen des Geschäftsbereiches „Recht“ unter Lydia Studer, der stellvertretenden Direktorin.

5. **Informationen zur Umsetzung der Weisung 02/2014 zu Art. 26 Abs. 3 ASV**

Markus Anliker und Ruedi Deubelbeiss informieren, dass die Umsetzung der Weisung zum Teil grössere Schwierigkeiten bereitet. Vera Kupper entgegnet, dass die OAK auch keine Freude an der Weisung hätte, dass sie aber aufgrund der Verordnung gezwungen worden sind, solche Regelungen aufzustellen. Im Übrigen ist es gewollt, dass die Anleger benchmarknah investieren und dass bei Ausnahmen eine erhöhte Transparenz gefordert wird. Für Anleger ist es sehr wichtig zu wissen, wo investiert wird, so Vera Kupper. Überdies sind nur jene Anlagegruppen betroffen, die stark von der Benchmark abweichen, und dies sind auch nicht all zu viele.

Die KGAST bezweifelt, dass die detaillierten Informationen zu den Abweichungen und dem davon abgeleiteten Zusatzreporting wirklich ein Kundenbedürfnis ist. Weder Hanspeter Kämpf noch Markus Anliker noch Ruedi Deubelbeiss werden von Kunden angegangen, die eine solche Informationstiefe verlangen. Die detaillierten Angaben zur Benchmark und deren Publikation verursachen zudem Lizenzkosten, die den Index Providern zu bezahlen sind. Dies ist um so ärgerlicher, weil somit die Anlagestiftung wie auch der Asset Manager für dasselbe zwei Mal bezahlen müssen.

Vera Kupper erwidert, dass nicht von einer hohen Transparenz abgewichen werden kann. Die Anleger müssen sich bewusster werden, wie sie investieren. Dies ist der „edukative Teil“ der Weisung und dafür sind die Kosten in Kauf zu nehmen. Ruedi Deubelbeiss stellt die Frage, ob es denn die Aufgabe der AST ist, die Investoren auszubilden. Seine Frage bleibt jedoch unbeantwortet.

6. Abgaben 2014

Roman Saidel informiert, dass am 2. März 2015 die „Information zur Senkung der Aufsichtsausgaben für das Geschäftsjahr 2014“ publiziert wurde (siehe <http://www.oak-bv.admin.ch/de/aktuell/index.html>). Die bis anhin gültigen Ansätze bleiben als fixe Obergrenze (100%) erhalten. Hingegen wird neu auf jährlicher Basis über die Höhe des Tarifs entschieden aufgrund der effektiv angefallenen Kosten bei der OAK. Für das Jahr 2014 beträgt der Tarif 70%. Es werden somit 70% der maximalen Kosten in Rechnung gestellt. Da jedoch schon früher eine Kostenobergrenze von CHF 125 000 für AST eingeführt wurde und die grösseren AST diese Kostenobergrenze bereits erreicht haben, profitieren die vier grössten AST nun nicht vom tieferen Tarif.

Die Rechnungsstellung wird wie folgt ablaufen: Für die Kosten 2014 wird 2015 Rechnung gestellt aufgrund der AST-Abschlüsse 2013. Dies bedeutet zum Beispiel für die Swisscanto AST mit Jahresabschluss per 30. Juni: Im Oktober 2015 wird die Rechnung für das Bezugsjahr 2014 gestellt. Basis dazu bildet der Jahresabschluss per 30.6.2013.

14. Mai 2015